

# Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und  
historischen Classe

der

**k. b. Akademie der Wissenschaften**

zu München.

---

Jahrgang 1888.

---

*Zweiter Band.*

**München**

Verlag der K. Akademie  
1889.

In Commission bei G. Franz.

## Historische Classe.

Nachtrag zur Sitzung vom 2. Juni 1888.

Herr v. Druffel hielt einen Vortrag:

„Ueber Luther's Schrift an den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und den Landgrafen Philipp von Hessen wegen des gefangenen Herzogs Heinrich von Braunschweig. 1545.“

### I.

#### Die Entstehung der Schrift.

Zwei Monate vor seinem Tode veröffentlichte Luther eine politische Flugschrift, einen offenen Brief, in welchem der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen gebeten werden, den Herzog von Braunschweig nicht wieder los zu lassen, als dieser bei dem missglückten Versuche das ihm früher entrissene und unter Sequester gestellte Land wiederzugewinnen, in des Landgrafen Philipp Hand gerathen war. Luther berichtet darin, dass er zu seiner eigenen Verwunderung von vielen und bedeutenden Leuten häufig ermahnt worden sei, sich an die beiden Fürsten mit jener Bitte zu wenden. Auf eine Besserung des Braunschweigischen Tyrannen, welchem jetzt durch Gott selbst ein Zügel angelegt worden, sei unter keinen Umständen zu rechnen; was

einen solchen Schein vielleicht erwecken könne, sei jedenfalls Betrügerei. Den Gedanken, dass das Schicksal des Braunschweigers von Gott komme und daher Niemand so kühn sein dürfe, ihn der Hand des Allmächtigen zu entziehen, führt Luther eifrig aus unter Heranziehung von zahlreichen Bibelstellen. Der Herzog von Braunschweig ist ihm der Syrier Benhadad in dem Buche der Könige, der gegen die armen Israeliten einen Vernichtungskrieg unternommen hatte. Ihn traf Gott nicht, wie er es gekonnt hätte, mit Loth oder Spiess, sondern schickte ihm vor der eigentlichen Schlacht Verzagtheit ins Herz. Indem der Herr den zornigen, wüthenden Benhadad in der Evangelischen Hand gegeben, habe er sie versuchen wollen, ob sie es verstünden, seinen heiligen Namen gegen Lästere und Verächter zu schützen. Luther warnt, mit dem Wort des Propheten an den König Ahab, vor unzeitiger Gnade gegen einen von Gott Verworfenen, und droht anderenfalls mit dem Pfeile, welcher Ahab getroffen habe wegen der milden Behandlung des besiegten Benhadad. Die Erhebung des Braunschweigers rückt Luther in einen grösseren Zusammenhang, indem er ausführt, dass durch die Niederlage Heinrichs vorzugsweise der Papst und das ganze Papstthum getroffen sei; der Papst habe seit dem Wormser Edikt die Vernichtung des Gottesworts versucht, während der Kaiser zu Speier bereit gewesen sei, das Edikt zu suspendiren. Die Papisten, unter ihnen besonders einige Aebte<sup>1)</sup> hätten alles aufgeboten, um die Sächsisch-Hessische Rüstung zu hintertreiben, da die Kriegsknechte

1) Die Aebte, auf welche Luther anspielt, sind wahrscheinlich die bei Herberger S. 35, 38, 45, 47 genannten, wo neben dem Cardinal Truchsess, dem Deutchmeister, dem Grafen Haug v. Montfort, der Augsburger Domherr Kaltenthal und Gerwik Blaurer, Abt zu Weingarten, der Unterstützung des Braunschweigers verdächtigt werden. Luther schrieb, Okt. 21: Non obscurum est, collegiatis ecclesiis pecuniam contribuere Heinzen.

sich aber nicht mit Berufung auf den Papst abschrecken liessen, sei die Lüge aufgebracht worden, als geschehe das Rüsten wider den Kaiser. Während man für den meuchlings sich erhebenden Braunschweiger auf den Kanzeln gebetet und gemeint habe, die Evangelischen würden durch ihn überumpelt werden, sei aber der Brei, welcher durch lange Zeit sorgfältig gekocht, sammt dem Topfe von Gott zusammengeschmissen worden, so dass Scherben und Brei den Köchen unter die Nase spritzten. Nicht um seiner eigenen weltlichen Sachen willen, sondern dem Papste zu Liebe habe sich Heinrich erhoben; liesse man ihn jetzt los, so würden nicht nur die Papisten triumphiren, sondern mit deren Sünden und mit den Gotteslästerungen des unverbesserlichen Papstthums würden sich auch die beschweren, welche ihn befreit hätten. Die Pflicht der christlichen Barmherzigkeit müsse man auch gegen Papisten üben, obschon diese ihnen gegenüber von keiner anderen Barmherzigkeit wüssten, als wie sie Kain gegen Abel und Kaiphas gegen Christus angewandt habe; aber die richtige leibliche und geistliche Barmherzigkeit fordere, 1) dass Herzog Heinrich an der Ausübung von Tyrannei und Gotteslästerung gehindert werde, das sei ihm selbst gesund, 2) dass die friedliebenden Leute vor ihm geschützt werden. Der Herzog habe so viele Sünden begangen, dass er die Hölle reichlich verdient habe, manche seien aufs Rad geflochten worden, welche nicht zwei von seinen täglichen Sünden verübt hätten; der Herzog brauche Zeit zu frommer Busse, müsse einsehen, dass ihm nicht nach Verdienst geschehen, sondern durch seine Haft nur eine sanfte Warnung zu Theil geworden sei. Der Herzog müsse, wie David, in aller Ergebenheit sagen: „Mache es mit mir, wie es Dir gefällt;“ dann könne es geschehen, dass man ihn hole und wieder in das Fürstenthum einsetze.

Nach dieser Auseinandersetzung ermahnt Luther nochmals die beiden Fürsten, ja nicht mit der Befreiung zu eilen,

die Gedanken der Herzen seien noch nicht alle offenbar. Er weist auf die Wahrscheinlichkeit hin, dass eine Unterstützung des Herzogs Heinrich durch den Papst<sup>1)</sup> stattgefunden habe; dies müsse Gegenstand weiterer Berathung bilden, sobald man Gewissheit habe, ob der Papst oder wer sonst kürzlich so erhebliches Kriegsmaterial nach Deutschland geschickt habe. Das stehe fest, der Papst und die Papisten wünschten

---

1) Dass Herzog Heinrich von Braunschweig vom Papste unterstützt worden sei, war eine willkürliche Annahme, welche von der falschen Voraussetzung ausging, als ob der damalige Träger der Tiara für die gewaltsame Bekämpfung des Protestantismus ohne Gegenleistung Opfer zu bringen bereit gewesen sei. Dass auf protestantischer Seite das Gegentheil verkündet wurde, beweist nichts.

Die Notiz, welche G. Schmidt in seinem Aufsätze „zur Geschichte des Schmalkalder Bundes“ — *Forschungen zur deutschen Geschichte* XXV, 71 — nach einem Protokoll in dem Braunschweiger städtischen Archiv gegeben hat, stammt zwar von der Gegenseite, trifft aber die Wahrheit ziemlich richtig: *Brunswicensis, cum arderet bello adversus nos, habebat Romae procuratorem pro extorquendis pecuniis a papa, sed consecutus est nihil ultra quam verba.* Dem entspricht, was wir aus der früheren Korrespondenz der Bayerischen Herzoge wissen; eine Notiz darüber gibt Kawerau II, 147. Die Durchsuchung Braunschweigerischer Briefschaften, über welche Herzog Heinrich sich beklagte, Langenn II, 240, scheint auch kein bestimmtes Ergebniss geliefert zu haben, mochte auch J. Jonas die Neuigkeit melden: *de inventa apud Brunswicensem arcula plena literis, mirandis conspirationibus, technis, consiliis Cain, quae non revelabuntur.* Kawerau II, 170. Die Eröffnungen, welche Schärtlin durch Aitingen erhielt. Herberger 37, scheinen über des Herzogs Heinrich Absichten interessante Nachrichten geliefert zu haben, nicht aber etwas Handgreifliches über die Beteiligung des Papstes und Kaisers. Mont schreibt Febr. 10 aus Frankfurt an Paget: *Exhibitae mihi sunt literae Brunswicensis ducis in cancellaria lantgravii ad Romanum episcopum scriptae, quibus significavit prosperos successus ac propediem se lantgravium exturbaturum; vicissim quoque larga illi auxilia a papa pollicita sunt;* *State-papers* XI, 41. Der zweite Satz beruht augenscheinlich nicht auf einer aktenmässigen Grundlage, wie der erste.

allen Ketzern den Tod, während sie, die Bekenner des Wortes Gottes, jenen die Seligkeit an Leib und Seele wünschten. Gegen Gott würden jene nichts vermögen, derselbe werde, wenn sie auch alle gemartert würden, gewiss aus dem Nichts einen neuen Luther, oder wie die Papisten es nennen, andere neue Ketzer erwecken, die dem Papstthum noch ganz anders zusetzen würden. So habe Gott den Noah und später den Abraham erweckt, als der Teufel die ganze Welt beherrschte, um zuerst die ganze übrige Menschheit, und später durch Abraham's Samen den Pharao zu ersäufen. Der Teufel habe nach der Kreuzigung Christi gemeint, jetzt sei das rechte Licht ausgelöscht. „Ja wohl ausgelöscht! Da steht er auf von den Todten, zündet ein Licht an, welches die ganze Welt erleuchtet.“ Endlich ermahnte Luther die tolln Narren, den Papst und die Papisten, welche doch in ihrem Gewissen überzeugt seien, eine schlechte Sache zu vertreten, nicht gegen Gott, der ein verzehrendes Feuer sei, anzukämpfen.

Dann wendet sich der Reformator an seine Glaubensgenossen mit der Ermahnung, wegen des Sieges nicht übermüthig zu werden. Er weist hin auf die Unterdrückung der halsstarrigen Juden durch die Heiden, auf die Siege der Türken über die Christen, welche Gott wegen der Abgötterei des Papstthums habe bestrafen wollen. Auch jetzt der Sieg über Braunschweig sei nicht der eigenen Frömmigkeit der Sieger zu danken, denn leider seien auf ihrer Seite viele heimliche Papisten, die über den Sieg im Herzen trauerten; Luther klagt, dass Geiz und Wucher bei ihnen zu Hause seien, erwähnt die socialen Verhältnisse der Handwerker und des Gesindes, der Bürger und Bauern, dass Hinstreben zum Kaufmannsstand. Er meint, man müsse sich wundern, wie die Erde sie noch trage. Aber so gering die Zahl sei, doch müsste es etliche rechte Gotteskinder unter ihnen geben, denn das Wort Gottes könne doch unmöglich ganz vergeblich

unter ihnen sein.<sup>1)</sup> Der heilige Geist erhalte bei ihnen die Reinheit des Glaubens, welcher nicht ohne Frucht und ohne gute Werke sein könne, während im Papstthum alles Heuchelei sei. Während sie Gott die Ehre des Sieges geben, müssten sie aber auch dafür sorgen gerüstet zu sein, nicht vermessen auf Gottes Hilfe rechnen; danke man Gott, wie im 76. Psalm geschieht, so würden die Papisten ihnen nichts anhaben können.

Nur in einer einzigen Ausgabe folgt dann noch eine Klage und Bitte zu Gott wider die alte Schlange der alten Religion und ihre Schutzherrn, ein Theil des 64. Psalms und dann, mit der Ueberschrift: Lob und Dank, dass Gott solch Gebet erhöret und sein Nerv, das ist das Wort Christi geehret hat, der Psalm 76, auf welchen vorher verwiesen war.

In einer Erklärung zweier Worte des Psalms nimmt Luther noch Gelegenheit zu einer Auslassung über die eigentliche Absicht Herzog Heinrichs bei seinem Kriegszuge: er habe dem Kurfürsten Herzog Moritz und dem Landgrafen die Weinberge lesen, d. h. sie ihres Landes berauben wollen: die Städte in Thüringen, Meissen, Hessen, Naumburg, Zeitz und andere wären ihm köstliche Reben gewesen.

Obgleich sich an die Braunschweiger Frage ein grosses protestantisches Interesse knüpfte, die glückliche Niederwerfung des päpstlichen Sendboten auf den protestantischen Kanzeln als eine dem Evangelium<sup>2)</sup> zu Theil gewordene sicht-

1) Ein ähnlicher Gedankengang bei Bucer in seinem Briefe an die Landgrafen; Lenz II, 376.

2) Vgl. Burkhardt, Luthers Briefwechsel. S. 479—481. Unter dem Einflusse von Luthers Schrift scheint Sleidan am 6. Febr. 1546 geschrieben zu haben: *Hand dubie pugnavit ibi Deus, hoc est: animam et mentem eripuit hosti.* Baumgarten, S. 121. Dort Z. 7 v. U. ist 'mediam' statt multam zu lesen. — Luther erwähnt auch offizielle Gebete auf katholischer Seite; Seidemann S. 394. Ueber Prozessionen in Baiern s. Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke. S. 585. eine Predigt in (Hasfurt) De Wette V, 769 u. 779. Vgl. S. 288.

bare Gnadenbezeugung Gottes gefeiert wurde, musste es doch einigermaßen auffallen, dass der Wittenberger Theologe sich vermass, seinem Landesherrn und dem Landgrafen von Hessen, den beiden Häuptionern des Schmalkaldischen Bundes Rathschläge zu geben, nicht etwa zu der Zeit, wo es galt zur Wahrung des Evangeliums gegen die Angriffe des Papstes und seiner Anhänger anzufeuern, sondern erst jetzt, nach erfochtenem Siege, um sie zu ermahnen, den Preis des Sieges, das gefangene Haupt der Gegner nicht aus der Hand zu geben. Es ist begreiflich, dass Luther sich gleich zu Anfang und noch einmal später deshalb entschuldigt. Er sagt, dass er sich nicht verhehlt habe, wie die beiden Fürsten über die in Betracht kommenden Verhältnisse sicherlich viel besser unterrichtet sein müssten, als er und seines Gleichen. Das habe er den vielen und bedeutenden Leuten, welche ihn um eine solche Schrift gebeten hätten, anfänglich erwidert; als man ihm aber diese Einwendung nicht gelten liess, sondern betonte, dass ein unterthäniges Anmahnen trotzdem nicht ungeeignet sein werde, um den Fürsten in der schwierigen Aufgabe zu unterstützen, sich der aus der einflussreichen Verwandtschaft des Braunschweigers hervorgehenden zahlreichen Fürbitten zu erwehren, habe er sich bereit finden lassen.

Diese höflichen Sätze, welche allerdings den ersten Einwand bezüglich der Einmischung des Theologen in die Politik nicht beseitigen, sondern vielmehr umgehen, wird man wohl leicht unbedenklich als eine oratorische Wendung auffassen, wenn man die Schrift unbefangen durchliest. Braucht nicht Luther ähnliche Entschuldigungen, dass ihm, dem Prediger eigentlich nicht gebühre, sich in weltliche Sachen einzumischen,<sup>1)</sup> als er bei dem Streite zwischen Kurfürst Johann

1) Kösslin *Martin Luther II*, 576. Vgl. G. Voigt, *Moritz v. Sachsen*, S. 28. Damals hatte Luther sich bei Brück entschuldigt, dass er wegen Kürze der Zeit die Schrift nicht dem Hofe einsandte. *De Wette VI*. 810.

Friedrich und Herzog Moritz wegen Wurzen zu der Feder griff? Dort überwindet er auch die selbst gemachten Einwände, dass er in diesen Dingen nichts zu richten noch zu handeln habe, im Hinblick auf den Brief an Timotheus. Hier werde den Predigern und der ganzen Kirche befohlen, für die weltlichen Herrschaften zu sorgen und zu beten, zugleich aber auch ihnen zur Pflicht gemacht Gottes Wort anzuzeigen, und darauf gründet er seine Berechtigung in den obwaltenden Streitigkeiten der Höfe seine Ansichten kund zu geben.

Dennoch würde man mit derlei Folgerungen die Gründe für Luthers Vorgehen nicht richtig treffen. Besser als aus der für die Oeffentlichkeit bestimmten Schrift, werden wir hierüber durch den Briefwechsel Luthers unterrichtet, der uns über die Entstehung der Luther'schen Flugschrift Auskunft ertheilt.

Der Kurfürst hatte am 3. Oktober Luther aufgefordert, Gebete abhalten zu lassen, auf dass Gott in dem Braunschweiger Feldzug seiner eigenen Sache zum Siege ver helfe. Die Gefangennahme des Herzogs that er Luther am 26. Oktober kund: Gott habe ihrem Kriegsvolk Gnade verliehen; dieses habe den Sieg und das Feld behalten, der Herzog Heinrich sammt seinem Sohne Karl Viktor ihm und dem Landgrafen sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Von den zweideutigen Verhandlungen, durch welche dieser Abschluss des Kriegs herbeigeführt worden war, ist in dem Briefe nicht die Rede, der Name des Herzogs Moritz, welcher eine so bedeutende Rolle hiebei gespielt hatte, wird jetzt gar nicht genannt, während doch in dem Schreiben vom 3. Oktober auf die Mitwirkung des lieben Veters verwiesen worden war.<sup>1)</sup> Leider ist uns eine Beilage,<sup>2)</sup> welche jenem Brief vom

1) Burkhardt, S. 479: „darzu sich dann unser lieber vetter herzog Moritz zu Sachsen mit S. L. hulf auch nit minder anschicket.“

2) Burkhardt, S. 481, meint, diese Beilage habe der Bericht des

26. Oktober beigegeben war und Angaben über den Verlauf der „Kriegshandlung“ enthielt, nicht überliefert. Wir können daher nicht darüber urtheilen, ob die am 26. Oktober gegenüber Jonas ausgesprochene Erwartung Luthers, Näheres durch den kurfürstlichen Hof zu erfahren, erfüllt wurde. Wir wissen nicht, wie weit Luther durch Johann Friedrich über die Ereignisse während des Feldzuges unterrichtet wurde, dessen Verlauf man bald nachher in hitzigen Schriften in verschiedener Weise schilderte. Nur so viel können wir sagen, dass der Wittenberger Reformator sich nicht mit der einfach gläubigen Auffassung begnügte, welche jene Briefe in ihm erwecken sollten, nämlich dass Gott seine eigene Sache zum Siege geführt und man ihm dafür auf den Knien zu danken habe, und dass die ihm vom Hofe zugegangenen Mittheilungen ihm den Eindruck erweckten, als wisse man auch dort über den eigentlichen Zusammenhang gar nichts.<sup>1)</sup> Er selbst habe gemeint, bei der plötzlichen Ergebung des Herzogs Heinrich müsse irgend ein geheimes Verständniss zwischen den Parteien mitgespielt haben; aber dieser Verdacht sei durch einen Brief von Cordatus abgeschwächt worden, dessen Inhalt er eifrig begrüsst habe. Der betreffende Brief berichtete über Aeusserungen höchsten Unwillens, welche ein alter kaiserlicher Soldat, ein Feind des Evangeliums wegen der Braunschweigischen Katastrophe ausgestossen

---

Landgrafen gebildet. Das ist sicherlich nicht der Fall, da dieser spätere Ereignisse, wie den Zug gegen Rittberg bereits erwähnt.

1) De Wette, V, 766. In aula nihil scitur neque ab ipso principe. Rogo itaque, digneris ubiubi poteris explorare — habitas enim inter inimicos principis et amicos — si quid odorari queamus, quo Cordati testimonium roboraretur. Ego ea de re mihi epistolam, quam nunc excudendam dedi, ad principem nostrum et lantgravium, ne Mezentium dimittant, statueram increpassare et dilatare. Ideo aulam interrogavi, sed isti mihi fabulam ex ea re faciunt, quamquam credo, exercitum non audisse [statt ausum esse?] talia; hostes enim solet Deus ita terrere.

habe, indem er sie als Teufelswerk bezeichnete — es habe nicht anders ausgesehen, als ob Himmel und Erde zusammenfielen — und zugleich den frommen Wunsch äusserte, der Kaiser werde doch das Werk zu gutem Ende führen und die deutschen Herren — d. h. die jetzt über den Braunschweiger triumphirenden Fürsten — an grüne Bäume hängen. Gleich dem Cordatus wollte sich auch Luther darüber freuen, dass also wirklich das Evangelium und der Papismus aufeinander getroffen, und die Papisten von Gott mit Schrecken geschlagen worden seien, wie dies Luther jubelnd gleich nach Eintreffen der ersten noch unverbürgten Nachrichten mit Dank gegen Gott angenommen hatte: „Die Hackenbüchsen haben's gethan,<sup>1)</sup> und den reisigen Zeug Heinzen dissipaverunt; milites autem mox dilapsi.“ Aber er empfand wohl, dass diese Auffassung nicht auf durchaus fester Grundlage ruhte, und wünschte darum, dass des Cordatus Zeugniß anderweitig bestätigt werden möge; deshalb bat er den Naumburger Bischof Nikolaus von Amsdorf Nachforschungen anzustellen, und zwar vorzugsweise bei den Freunden des gefangenen Braunschweigers. Von Seiten des kurfürstlichen Hofes er-

---

1) So verbessert Kawerau Justus Jonas II, 166 den Druck bei De Wette V, 765. Jonas sandte dann, Okt. 28. den Brief an Georg von Anhalt, indem er von einem Siege des Kurfürsten, des Landgrafen und des Herzogs Moritz über den Braunschweiger spricht. Er sagt: V. R. D. et Cels. mitto literas Rev. patris doctoris Martini Lutheri, in cuius corde cum Spiritus Sanctus tam exultanter gaudet de hac divinitus parta victoria, etiam omnes ecclesiae merito laetari et gratias agere debent. Ueber das Datum des Cordatusbriefes s. De Wette VI, 392. Einzelne Stellen in beiden Briefen sind nicht ganz klar. In dem Briefe des Cordatus wollen die Worte: „Ex verbis autem quae dixit de habita strage puto vera dixisse de terrore; solet enim Deus eum immittere suis adversariis“ wohl besagen: Der Bericht über die stattgehabte Niederlage macht mir die Erzählung von dem Schrecken glaublich. In Luther's Brief bezieht sich die ignominia beide Male auf die Schmalkaldner; den Gegensatz bildet Gott, der allein Ruhmwürdiges gethan hat.

fahre er nichts was Hand und Fuss habe, obgleich er eine Anfrage dorthin gerichtet habe, von dem Wunsche beseelt, einen jetzt dem Drucke übergebenen Brief an den Kurfürsten und Landgrafen, der von der Befreiung des Herzogs von Braunschweigs abrieth, zu vervollständigen.

Amsdorf musste aus diesem Briefe Luthers gewiss den Eindruck empfangen, als ob Luther den Entschluss zu seiner Veröffentlichung gefasst hätte, bevor er sich mit der Bitte um nähere Auskunft an den Hof wendete. Denn Luther schien danach den ihm von dort gewordenen Mittheilungen ablehnend und zweifelnd gegenüber zu stehen. Aus einem Briefe aber, welchen der Kurfürst Johann Friedrich an Luther<sup>1)</sup> richtete, geht hervor, dass jener in dem Entschlusse des Reformators, die Flugschrift zu schreiben, nur ein Eingehen auf seinen eigenen, dem Theologen durch Georg Brück vorgetragenen Wunsch erkannte und begriffste. Der Kurfürst spricht Luther in warmen Worten seinen Dank für die Bereitwilligkeit aus, mit der Luther ihm entgegen gekommen sei, fügt aber zugleich die Mahnung bei, Luther möge, so sehr es die Gesundheit nur zulasse, sich damit beilegen, „aus allerlei bedenken und ursachen“ sei ihm viel daran gelegen. Später schrieb Kurfürst Johann Friedrich eigenhändig noch einmal an Brück um Beschleunigung.<sup>2)</sup> Dieser

1) Burkhardt, S. 482 datirt das von ihm abgedruckte spätere Schreiben 'Ende Nov. oder Anfang Dec.' Vgl. die folgende Anmerkung.

2) In dem Abdruck des Brück'schen Briefes bei Kolde, Anal. Lutherana, S. 419 ist Z. 9 wohl zu lesen: am — und mit eigener hand; die Lücke für Einfügung des Datums ist dann aber nicht ausgefüllt worden; man wird annehmen dürfen, dass das Datum dem Anfange der mit Samstag dem 11. Dec. schliessenden Woche angehörte. Hätte Brück den Auftrag sofort nach Empfang ausgeführt, so würde er dies hervorgehoben, sich wohl auch noch des Datums erinnert haben. Die Mahnung an Luther, Burkhardt 482, ging diesem Schreiben an Brück gewiss um mehrere Tage vorher, und da schon hier die Vollendung der Arbeit und ihre Uebergabe zum Druck vorausgesetzt wird, so

erhielt von Luther, welchen er am Sonntag den 13. December in der Kirche deshalb anging, die Antwort, das Manuscript sei bereits dem Drucker Joseph Klug übergeben; wenn Brück im Namen des Kurfürsten bei diesem auf beschleunigte Drucklegung hinwirken wolle, so sei ihm das durchaus erwünscht. Brück schickte daraufhin einen Abgesandten zu Klug. Der Drucker händigte ihm einstweilen zwei Bogen ein und versprach die Vollendung für den 18. December, äusserte aber zugleich, dass er gern wissen möchte, wie viel Abzüge der Kurfürst nehmen wolle. Klug war ein armer Mann, der nur mit einer einzigen Presse arbeitete; ein anderer, der zwei Pressen habe, meint Brück, hätte das Werk wohl eher zum Abschluss gebracht.

Nur dann würde zwischen dem Briefe vom 5. November an Amsdorf und den Briefen vom Ernestinischen Hofe kein Widerspruch obwalten, wenn man annehmen könnte, dass Luther zuerst aus eigenem Antriebe schon am 5. November eine Schrift über den Gegenstand, dessen Bearbeitung der Kurfürst wünschte, fertig gestellt hätte und dabei sehr unzufrieden mit den ihm vom Hofe zukommenden Nachrichten gewesen wäre, um dann auf den Vorschlag Brücks anscheinend bereitwillig einzugehen, ohne ihm etwas davon zu sagen, dass die verlangte Arbeit bereits geleistet war. und erst nach wiederholtem Drängen endlich dieselbe in Druck zu geben. Die Schwierigkeiten sind geringer, wenn man annimmt, dass das Schreiben an Amsdorf überhaupt keinen

---

ergibt sich für die erste Aufforderung an Luther durch Brück ein früherer Termin, den man einstweilen abschätzen möge mit Rücksicht auf das Mass von Geduld, welches man dem Kurfürsten zutraut. Für die genauere Feststellung dieses Datums wäre wohl die Beantwortung der Frage, wann Luther zuletzt in Torgau gewesen, wichtig; Burkhardt, S. 483 Z. 15, S. 476 Anm. Ob das Geschenk, für welches De Wette V, 767 am 8. Nov. von Luther gedankt wird, mit dem Auftrage in Verbindung stand? Vgl. Anm. S. 291.

andern Zweck hatte, als den officiösen Ursprung der geplanten Flugschrift zu verdecken. Der sonst dem Ernestinischen Hofe so vertraute Nikolaus von Amsdorf sollte anscheinend in einen ähnlichen Irrthum geführt werden, wie ihn Luther in der Vorrede zu seiner Schrift allen Lesern beizubringen versucht, dass er ohne jede Beeinflussung vom Hofe und nur zögernd sich in politische Fragen eingemischt habe, welche eigentlich nicht seines Amtes seien.

Die Veröffentlichung der Luther'schen Schrift zu beschleunigen, war nicht die einzige Aufgabe, welche Brück bei der Sendung nach Wittenberg gestellt war. Der eigenthümliche Ton Lutherischer Schreibweise war hinlänglich bekannt, und man hatte den Wunsch, dass er sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen mässigen möge, weil die Regierung auch für den Fall, dass ihre Anstiftung geheim blieb, sich verantwortlich fühlen musste, weil die Erlaubniss zum Drucke von ihr abhing. Aber gerade damals war Luthers Erbitterung gegen den Hof aus verschiedenen Gründen auf einen hohen Grad gestiegen,<sup>1)</sup> er drohte wiederholt Wittenberg endgültig den Rücken zu kehren; es war daher eine heikle Aufgabe, einen derartigen Wunsch geltend zu machen. Als Brück die ersten zwei gedruckten Bogen am 14. December erhielt, war er freudig berührt, weil er der ihm gewordenen peinlichen Aufgabe einer Einwirkung auf Luther in obigem Sinne enthoben zu bleiben hoffte. Bei

---

1) Die Rücksendung der Polizeiordnung gegen Verschwendung und Ueppigkeit, welche die Universität und besonders auch Luther genehmigt hatte, zu erneuter Prüfung konnte allerdings auf Luther den Eindruck machen, man wolle ihn verhöhnen. Brück erfuhr nur durch Bugenhagen und Melanchthon von Luthers Misstimmung, er selbst hütete sich augenscheinlich, den Gegenstand bei Luther zu berühren. Dass Brück Luther nur in der Kirche anzusprechen wagte und später die Verhandlung wegen der gewünschten Aenderung nur durch einen Dritten führte, ergibt sich aus Kolde, Anal. 421.

der Lesung fand er, dass die Befürchtungen grundlos gewesen waren. Er pries Luthers Schrift als trefflich, als unmittelbar vom heiligen Geiste eingegeben, zudem sei sie, Gott sei Dank! in dem Ausdruck durchaus gemässigt.

Brücks Befriedigung hielt nicht lange vor. Am 18. December schrieb er an seinen Herrn, dass es mit Luther nicht nach Wunsch gehe. Auf dem 4. Bogen fand sich eine Stelle, deren Beseitigung Brück wünschte.<sup>1)</sup> Hinsichtlich der Waffensendungen, welche vor einigen Wochen aus Italien kommend von Württembergischen und Hessischen Zöllnern mit Beschlag belegt worden waren,<sup>2)</sup> hatte Luther angedeutet, dass

---

1) Es bleibt dahingestellt, ob der von Brück erhobene Einspruch auf Grund des früheren allgemeinen Auftrags, oder auf einen neuen ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten hin erfolgte. Dieses wäre wohl möglich, wenn Luthers Brief vom 15. Dec. bereits 4 Bogen beigelegt gewesen wären, obschon nur die Fertigstellung von dreien in Aussicht gestellt war, und dann der Kurfürst auf dieses (wann präsentirte?) Schreiben am 16. Dec. geantwortet hätte. Brück sagt, er habe gehandelt „E. Kf. G. anzeig nach“; auch das würde wohl jener Annahme entsprechen. Indessen spricht dagegen, dass Brück die Stelle, um welche es sich zwischen ihm und Luther handelte, so genau bezeichnet, wie es nur dann sinngemäss war, falls der Einspruch von ihm selbstständig erhoben wurde.

2) Vgl. Kolde, *Analecta Lutherana* S. 421. Es handelte sich um die Waffensendungen, von welchen in meinen *Mon. Trident.* S. 191 und in den von Kawerau, *Justus Jonas Briefwechsel* II, 176 gesammelten Stellen, ferner Neudecker *M. A.* 596 die Rede ist. Vgl. Schreiben des Englischen Agenten zu Frankfurt *State-papers* XI, 6, 19. Ein ausdrücklicher Beweis, dass die Waffen nach England bestimmt gewesen, liegt in den *State-papers* vor. XI, 83 meldet Mont über den Landgrafen: *qui ubi ex literis regis intellexisset, detentos archibusos ad Ser<sup>mum</sup> regem pertinere, extemplo se eos dimissurum respondit, simulque proprio ac peculiari nuncio ad ducem Wirtembergensem scripsit, ut is quoque tormenta detenta relaxare velit, copiamque regiarum literarum ad eundem ducem misit, non dubitans quin Wirtembergensis tormenta a se detenta remissurus quoque sit;* XI, 96 folgt der Dank des Engländers an den Landgrafen: *for his*

sie vom Papste herrührten und bestimmt gewesen seien, gegen die Protestanten verwandt zu werden. Obgleich die Aeusserung Luthers sehr vorsichtig gefasst war, indem es hiess, wenn Gewissheit über den Ursprung der Waffen geschafft sei, dann würde man sich berathschlagen und weiter in die Sache schicken,<sup>1)</sup> wollte Brück doch die Stelle beseitigt wissen. Er stattete seinen Mittelsmann<sup>2)</sup> mit einer Abschrift des kaiserlichen Briefes aus, worin die wegen jener Waffensendung erhobenen Vorstellungen des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen beantwortet und, wir dürfen das annehmen, als unbegründet zurückgewiesen wurden; so ausgerüstet sollte er Luther den Vorschlag machen, die wenigen Worte zu streichen,<sup>3)</sup> der Drucker solle für die durch die Beseitigung des schon abgezogenen Bogens er-

redynes for the deliverey of th' accubutes (arquebuses). Ebendort meldet Harvel, der Englische Gesandte in Venedig, über die Anwerbung von Italienischen Soldaten für den Englischen Dienst. Nach den Bucer durch einen Venetianer zugekommenen Nachrichten wären die unter sich abweichenden Meldungen in der Weise zu vereinen, dass die anfänglich auf des Papstes Befehl angefertigten Waffen später an Kaufleute gegeben wurden, als sich herausstellte, dass das Jahr friedlich verlaufen werde. Vgl. Neudecker, Merkw. Aktenstücke, 649.

1) Ich will wenigstens die Frage aufwerfen, ob die so ausserordentlich unbestimmte Fassung doch eine Wirkung der Brückschen Vorstellung gewesen sein könnte. Einen weiteren Anhaltspunkt haben wir hiefür freilich nicht; die in der 2. Beilage zu Brücks Brief erwähnte Vollendung des Drucks an demselben Tage spricht eher dagegen.

2) Brück nennt diesen Mittelsmann nur mit dem Vornamen Albertus. Auch Kolde scheint keine Vermuthung über diese Persönlichkeit zu haben; darf man daraus schliessen, dass es ein unbekannter unbedeutender Mensch gewesen sei? Es wäre für die Beurtheilung des ganzen Vorgehens nicht unwichtig, Näheres darüber zu wissen.

3) Vgl. Kolde, Anal. Luth., 422. Es wird 'heraussen' statt 'haussen' Z. 4 zu lesen sein; S. 420 Z. 9 ist sicher statt 'vil' 'eil' zu lesen; dies allein gibt den entgegengesetzten richtigen Sinn.

wachsenden Kosten entschädigt werden. Aber Luther wurde, wie Brück schreibt, zornig und wunderlich, lehnte die Zumuthung rundweg ab und erklärte, wenn man ihm solche Fesseln anlegen wolle, so werde er überhaupt von der ganzen Veröffentlichung Umgang nehmen. Brück wurde hiedurch so eingeschüchtert, dass er nicht wagte, sich Einsicht in den ihm bisher noch unbekanntem Rest der Flugschrift zu verschaffen, um festzustellen, ob noch andere Stellen, wie er sagt: 'des Kaisers halber' bedenklich seien. Nur unter der Hand liess er sich bei dem Drucker danach erkundigen, und erhielt von diesem beruhigende Auskunft. Dabei liess es Brück bewenden. Er meinte, Luthers Schrift sei ein nothwendiges schönes und lustiges Büchlein, dessen Inhalt ohnehin bei vielen Leuten Anstoss erregen müsse.<sup>1)</sup>

In einer ersten Beilage bespricht Brück dann noch eingehender die hochgradige Missstimmung Luthers, über welche ihm ausser dem erwähnten Mittelsmann auch Bugenhagen und Melanchthon berichtet hatten. Er meinte, Entgegenkommen in finanzieller Hinsicht würde hierin Besserung schaffen und insbesondere den nachtheiligen Einfluss der Frau Katharina mildern können; er empfahl, durch Dr. Mathias Held einen Ausgleichversuch machen zu lassen. Eine zweite Beilage meldet, dass eben der Drucker noch einen Quatern geschickt habe und bis zum Abend die ganze Schrift vollendet sein werde.<sup>2)</sup>

1) Leider wissen wir nicht, ob der von Brück am 15. Dec. für übermorgen — also doch Dec. 17 — in Aussicht gestellte Brief wirklich abging. Dagegen spricht, dass Brück, Kolde S. 424, sagt, er habe 'in negstem meinem schreiben' die Anfrage über die Zahl der von Johann Friedrich gewünschten Exemplare gestellt. Aber wann schickte Brück den Quatern D, über dessen Inhalt sein Brief vom 18. als von einer dem Kurfürsten bereits bekannten Sache spricht? Der kurfürstliche Brief vom Mittwoch, 16. Dec., war geschrieben vor Ankunft des Brückschen Schreibens vom 15. Dec.

2) Sonderbar ist, dass Brück den überschickten Bogen nicht als

Während in den ersten Bogen Luther seine derbe Schreibart sehr gemässigt hatte, bricht die alte Gewohnheit auf Bogen E wieder durch. Nachdem Luther ausgefüllt hat, wie bei den Päpstlichen, weil deren Glaube nicht rein sei, auch die Werke nichts werth sein könnten, fährt er fort: „Und ist gewiss ir gebet, gleichwie der teuffel selbs auch ir spottete, da einmal ein truncken pfaff im bette seine completen betet, und im gebet speiet er, und liess einen grossen bombart streichen: o recht, sprach der teuffel, wie das gebet ist, so ist auch der weihrauch. Eben so ist alle irre lören in den stiften und klöstern. Denn sie können nicht beten, wollen auch nicht beten, wissen auch nicht was beten sei, oder wie man beten sol, weil sie das wort und glauben nicht haben. On das der papst zu Rom mit seinen procession und litanien — welchs im andere nachthun — den königen und herrn gerne wolte eine nase drehen und ströern bart flechten, das sie glauben sollen, er sei seer andechtig und heilig; wil aber nicht ein har weichen von seinen greueln und abgottereien. Ach, es ist sein gebet, des truncken pfaffen completen, und sein weihrauch. Ja wen's nur so gut were, so were hoffnung, er möchte nüchtern werden, und fur solche stinkend completen eine bessere metten betten.“ Mag diese Stelle auch an geschmackloser Derbheit von manchen anderen in Luthers Werken übertroffen worden, so wird man doch behaupten dürfen, dass Brück sein, wohl in der frischen Erinnerung an die Schrift „Wider das Papstthum vom Teufel gestiftet“ gefälltes Lob wegen der gemässigten Schreibweise daraufhin wesentlich hätte abschwächen müssen. Wäre die Zwischenzeit nicht zu kurz, so könnte man sogar daran denken, dass Luther, des bisherigen Tones satt,

---

den das Werk abschliessenden bezeichnet; da die Vollendung bis zum Abend in Aussicht gestellt wird, könnte es fast den Anschein gewinnen, als hätte noch etwas weiteres in Aussicht gestanden.

aus Aerger über die Zumuthung, jene oben erwähnte un-  
schuldige Stelle zu ändern, im letzten Augenblick ein anderes  
Register aufgezogen habe.

Da Brück einen schnellen Absatz der Flugschrift vor-  
aussetzte, machte er wiederholt seinen Herrn darauf auf-  
merksam, dass es nothwendig sei, die Zahl der von ihm ge-  
wünschten Exemplare zu bestimmen. Wir wissen nicht, ob  
darauf eine Entschliessung erfolgte.<sup>1)</sup>

Die Voraussetzung Brücks war in so fern richtig, als  
es nicht mehr lange dauerte, bis die Exemplare den Weg  
in die Welt antraten. Um Weihnachten, December 27,  
konnte Schärtlin von Burtenbach das Schriftchen von Kassel  
aus dem Augsburger Magistrat einsenden.<sup>2)</sup>

Luthers Schrift durfte in einer grossen Zahl von ver-  
schiedenen Ausgaben verbreitet werden, daraus geht hervor,  
dass die von Brück während des Druckes geltend gemachten  
Bedenken doch überwogen wurden von dem Wunsche, dass  
das gewichtige Wort des grossen Reformators sich in dieser  
Frage vernehmen lasse. Indem aber feststeht, dass von einem  
der Fürsten, auf deren Entschluss dem Anscheine nach die  
Flugschrift zu wirken bestimmt schien, der Anstoss ausge-  
gangen war, dass Luther überhaupt zur Feder griff, ist es  
erforderlich auch den Zweck etwas genauer zu untersuchen,  
welchen die Auftraggeber verfolgten.

1) Vgl. Anm. S. 294. Es kommt für die Beurtheilung des kur-  
fürstlichen Verhaltens in Betracht, ob der Brief Brücks vom 15. Dec.  
schon beantwortet worden war.

2) Issleib in seinem Aufsätze 'Herzog Moritz von Sachsen und  
der Braunschweigische Handel 1545' abgedruckt im Archiv für die  
Sächsische Geschichte, Neue Folge II, 147, Leipzig 1878, lässt irr-  
thümlich das Werk Luthers bereits bei des Landgrafen Philipp  
Verhandlung mit den Räthen des Herzogs Moritz am 17. Dec. seinen  
Einfluss üben. Dass Luther zur Feder gegriffen, war dem J. Jonas  
am 15. Dec. zu Halle nur gerüchtweise bekannt geworden; Kawerau  
J. Jonas Briefwechsel II, 174.

So viel leuchtet ohne Weiteres ein: insofern die Bitte Luthers, den Braunschweiger nicht frei zu geben, sich an den Kurfürsten von Sachsen richtete, war sie nicht ernst gemeint. Man wird nicht einmal sagen können, dass der Wunsch mitspielte, das eigene Verhalten durch Luthers öffentliche Kundgebung dem allgemeinen Urtheil mundgerecht zu machen; denn der Kurfürst, obgleich neben dem Landgrafen das Haupt des Schmalkaldischen Bundes, hatte in Wirklichkeit keinen Einfluss auf Herzog Heinrichs Haft.<sup>1)</sup> Johann Friedrich war nur zögernd der thatkräftigen Politik des Hessischen Genossen gegenüber dem Braunschweiger gefolgt. Er hatte im September den Landgrafen, wenn er Massregeln gegen des Braunschweigers Umtriebe verlangte, auf Gott verwiesen; wen dieser einmal gestürzt habe, der werde doch nicht wieder aufkommen können,<sup>2)</sup> möge er auch anfangen, was er wolle. Johann Friedrich meinte, der Kaiser werde das von ihm verhängte Sequester auch dem Braunschweiger gegenüber aufrecht halten können und wollen. Als dann im Oktober diese vertrauensselige Auffassung<sup>3)</sup> sich als irrig erwies und Herzog Heinrich, unbekümmert um die kaiserlichen Abmahnungen zum Schwerte griff, brachte der Kurfürst eine erhebliche Truppenmacht<sup>4)</sup> auf die Beine, welche

1) Schärtlein S. 37 berichtet: Herr landgraf besorgt, so er persönlich käme, so gepürte Saxon auch zu komen; dann wurde mer mit panketiren gehandelt werden. Dem entsprechend suchte der Landgraf die Forderung des Kurpfälzers, dass bei der Zusammenkunft in Frankfurt der Sächsische Kurfürst persönlich zugegen sein müsse, zu umgehen; *ibid.* S. 48.

2) Neudecker Urk. 737.

3) Joh. Friedrich hatte sich im Februar und ebenso im September 1545 dahin ausgesprochen, dass von dem Braunschweiger nichts zu besorgen sei. Neudecker. M. A. 418 u. Urk. 740. Am 16 Aug. war er der Meinung, dass Herzog Heinrich allerdings anderweitige Unterstützung erwarte, und bekämpft werden müsse; *ibid.* M. A. 468.

4) Vgl. Isleib in Mittheilungen des Sächsischen Alterthums-Vereins. Dresden 1877, S. 46.

mit dem Landgrafen ins Feld zog. Nachdem aber der Herzog von Braunschweig in des Landgrafen Hand gerathen und damit die unmittelbare Bedrohung geschwunden war, wünschte die Ernestinische Politik die nunmehr geschaffene Lage aufrecht zu halten. Der Kurfürst wies alle Besorgnisse wegen einer Bedrohung durch Kaiser<sup>1)</sup> und Papst<sup>2)</sup> als unbegründet zurück. Der Landgraf sandte die Gutachten Bucers an den Sächsischen Hof, welche die Nothwendigkeit eines engeren Zusammenfassens der Protestanten betonten. erhielt aber von Brück, der sich auf die Wittenberger Theologen<sup>3)</sup> stützte, eine Antwort, welche nach seiner Meinung

1) Dass der Kaiser gegen das Unternehmen Herzog Heinrich Stellung nahm, scheint mir hinreichend festgestellt zu sein durch die von Issleib, Mittheilungen des Sächsischen Alterthums-Vereins 1877 S. 41 beigebrachten Stellen, denen Herberger Schärtlein S. 55 anzureihen ist, wo Johann Friedrich daran erinnert, dass die Durchsicht der Papiere Herzog Heinrichs gar keinen Anhaltspunkt für die Annahme einer kaiserlichen Betheiligung ergeben habe; vgl. die Mittheilungen, welche daraus der Landgraf dem Kaiser Okt. 31 machte. bei G. Schmidt in den Forschungen z. D. G. XXV, 89. Das ist wohl noch durchschlagender als das Vorhandensein kaiserlicher Abmahnungsmandate, von welchen wir durch den Brief wissen, in welchem Herzog Erich von Braunschweig sich entschuldigt, dass seine Unterthanen wider des Kaisers General- und Special-Mandate sich in des Herzogs Heinrich Kriegsübung hatten brauchen lassen; Neudecker M. A. 545. Der Landgraf selbst spricht davon, dass Spett u. A. sich 'wider des kaisers mandat' an der Braunschweigischen Empörung betheiligt hätten. Druffel, Beiträge zur Reichsgeschichte III, 17. Gerüchte können dem gegenüber nicht in Betracht kommen, ebenso bedeutet wenig, dass J. Friedrich 1545 Aug. 16 voraussetzt, Heinrich werde kaiserliche Unterstützung haben. Luther, De Wette V 779, erwähnt, dass in den Niederlanden der Klerus eifrig Messen im Interesse des Braunschweigers aufgeopfert habe.

2) Vgl. Note zu S. 282.

3) Das Gutachten Luthers und der Wittenberger, bei Burkhardt S. 488, hat Neudecker M. A. S. 521 richtig datirt. Burkhardt greift noch schlimmer fehl, als der von Neudecker berichtigte Seckendorf.

nur zeigte, dass diese Leute ein Ding, das treulich und gut gemeint werde, falsch und unrecht verständen.<sup>1)</sup> Während man in Weimar zufrieden war mit sich selbst und mit Gott, der den Sieg über den Braunschweiger verliehen, und nicht an die Möglichkeit einer neuen schwierigeren Verwicklung zu denken schien, sann Landgraf Philipp einerseits darauf, für den Ernstfall gerüstet zu sein, falls die gespannten politischen Verhältnisse zu einem gewaltsamen Ausbruche führen sollten, und anderseits wo möglich die Lage für sich selbst ungefährlicher zu gestalten. Denn seine Stellung war bedenklicher, weil in seiner Hand die Braunschweigischen Gefangenen, Vater und Sohn, sich befanden, und er es auch gewesen war, der den Kriegszug persönlich geleitet hatte. Hessen war zudem den Niederlanden näher, wo damals der Kaiser weilte.

Es war keineswegs undenkbar, dass der unternehmungslustige Landgraf, des Bundes mit dem schwerfälligen Kursachsen und den kleinlich sparenden übrigen Schmalkaldischen Ständen überdrüssig,<sup>2)</sup> anderweitig seinen Vortheil suche.

---

indem er es dem Januar zuweist. S. 489 Z. 3 v. u. ist 'spot' — d. h. Spott — statt 'spät' zu lesen.

1) Vgl. Lenz II, S. 389, 399, 401, 405. Der Brief Bucers vom 1. Dec. bezieht sich vielleicht mit der unklaren Wendung 'Schlaftrunk' auf den Kurfürsten, und muss dann natürlich verstimmt haben.

2) Der Landgraf widerrieth das Eintreten für den Kurfürsten von Köln, so lange nicht ein gemeinschaftliches Vorgehen und finanzielle Leistungen der Schmalkaldener gesichert seien, und man eine Verständigung mit Kurpfalz erzielt habe. Neudecker M. A. 655. Uns unbekanntes Eingaben an den Kaiser und den Vicekanzler Naves, welche sich auf die Braunschweiger Angelegenheit bezogen, hatte der Landgraf hinausgezögert und sie schliesslich an den Kurfürsten von Sachsen gelangen lassen, damit dieser sie befördere; er erhielt von dort die ziemlich spitze Antwort, dass Kursachsen wohl schwerlich so erheblich besser, als Hessen, bei dem Kaiser angeschrieben sei, dass sich deshalb die Einsendung durch Sachsen mehr empfehlen könnte.

Philipp's religiöse Haltung wich ab von der des Ernestinischen Hofes. Wenn es auf ihn allein angekommen wäre, so würde man den Schweizern, gegen welche Luther gerade damals sich sehr schroff gestellt hatte, vielmehr entgegengekommen sein.<sup>1)</sup> Nur aus Rücksicht auf Sachsen suchte damals Philipp bei den Augsburgern die Hinneigung zum Zwinglianismus zu bekämpfen, während sonst eine Verbindung mit den Eidgenossen ihm durchaus entsprochen haben würde.

Die Sächsischen Politiker hielten, wie es scheint, mit Rücksicht auf diese Verhältnisse eine öffentliche Kundgebung des Wittenberger Reformators für zweckmässig. Indem von diesem die gemeinsame Stellung des Landgrafen und des Kurfürsten an der Spitze der Bekenner des Evangeliums betont wurde, versprach man sich wohl eine günstige Einwirkung auf die Haltung des Landgrafen. In dieser Meinung wurden sie möglicher Weise dadurch bestärkt, dass vielleicht von Hessischer Seite selbst der Wunsch nach einer öffentlichen

---

1) Schärtlin meldet über Philipp: „Weiter zeigt er an, hette vernommen, das E. F. W. (d. h. der Augsburgere Rath) hetten ain predicanten von Zürich angenommen; er wolte raten, man hielte sich der gemachten concordie geleich, oder machte es doch zum wenigsten zum gelindesten es gesein mocht; aber seiner person halb solt es nit mangel haben — redet das auf Saxen. Herberger S. 74. Der Augsburgere Rath machte dem Landgrafen den Vorschlag, die Graubündner und Eidgenossen heranzuziehen, im April 1545 — man bedenke die damalige Sprache Luthers gegen die Schweizer — und muss diesen Vorschlag später noch einmal wiederholt haben. Bucer rieth Sept. 26 durch Konstanz mit den Allgäuischen Städten und den Eidgenossen zu verhandeln. Lenz II, 374. Neudecker, Urk. S. 734, und Herberger, Schärtlin S. 46: Der letst artikul in E. F. letsten schreiben an mich und Dr. Niklas Maier gethan, wie die Grawpunt und Aidgenossen anzusprechen, gefellt S. F. G. ganz wol etc.“ Bucer, d. h. Strassburg gegenüber führt er allerdings 1545 Sept. 9 aus, dass die Eidgenossen ausserhalb ihrer Berge nicht viel zu leisten vermöchten, worauf Bucer Sept. 26 antwortet, man möge Konstanz diese Verhandlung übertragen. Lenz II, 368, 374.

Kundgebung Luthers über die kirchenpolitische Lage kurz vorher geäußert worden war. Wenigstens bezeichnete Bucer dem Landgrafen am 26. September 1545 als wünschenswerth, dass Luther, der dies am besten verstehe, eine Flugschrift verfasse, die auf den gemeinen Mann wirken sollte.<sup>1)</sup> Bucer hat sich allerdings einen allgemeineren Inhalt für dieselbe gedacht, er meinte, man müsse die seit 25 Jahren verfolgte nur das Reich Gottes suchende uneigennützigte Politik der Protestanten der Welt darlegen. Eine Ausführung, welche an diesen Gedanken anklingt, findet sich in Luthers Schrift in der That vor, man wird aber darauf hin doch noch nicht die Vermuthung zur Behauptung erheben dürfen, dass Bucer's Brief Luther bekannt geworden sei und auf ihn gewirkt habe.

Dass Kursachsen mit Luthers Schrift auf den Landgrafen wirken wollte, wird fast zur Gewissheit, indem deren Veranlasser, Johann Friedrich, sie in diesem Sinne verwerthete. Als nach Luthers Tode der Kurfürst dem Landgrafen jeden Gedanken an Verhandlung mit Herzog Heinrich auszureden versuchte, berief er sich im März 1546 ausdrücklich auf die christliche Ermahnung, welche der treue Mann Dr. Martinus selig mit stattlichen Gründen der hl. Schrift an sie beide gerichtet habe: man möge ohne rechte Busszeichen, von denen man aber bisher noch nichts gespürt habe, den gefangenen Herzog unter keinen Umständen frei geben.<sup>2)</sup>

---

1) Vgl. Lenz II, 373: „Es muszte auch alsbald ein christliche glimpfliche geschrift gestellet werden, das D. Luther zum besten konde“ etc. Aehnlich Lenz 381 — 382. Der Rückblick Luthers auf die Zeit seit 1521 steht bei De Wette VI, 391. Wir haben leider nicht die Antwort des Landgrafen auf den Brief Bucers vom 26. Sept.; spätere Briefe Bucers sandte Philipp allerdings an Brück, und dieser an Luther; Lenz II, 389, 399.

2) Neudecker, M. A. 701.

Dass Johann Friedrich erst verhältnissmässig spät zu einer Benützung der Flugschrift in der politischen Erörterung vorging, mag wohl damit zusammenhängen, dass man zu Luthers Lebzeiten mit einer solchen Verwerthung der Schrift Anstoss zu erwecken befürchtete. Dann aber schien es eine Zeit lang, dass Philipp von Hessen keine grosse Neigung habe, über die Freilassung Heinrichs zu verhandeln. Den Gesandten, welchen er nach Frankfurt zu dem im December 1545 stattfindenden Tage der Schmalkaldischen Bundesglieder absandte, war aufgetragen, die Berathung dieser Frage durch die Stände vornehmen zu lassen. Aber es sollte dies in einer Weise vorgetragen werden, welche eine bejahende Antwort nicht erleichterte.<sup>1)</sup> Schärtlin meldete Anfangs Januar, dass bei dem Landgrafen von einer Neigung, den Braunschweiger zu befreien, nichts zu spüren sei. Gegen Ende des Monats fand Christof von Carlowitz die gleiche Stimmung vor.<sup>2)</sup> Aber Philipp machte missliebige Erfahrungen bei den Frankfurter Verhandlungen, kleinliche und egoistische Gesichtspunkte lähmten die Kraft des Bundes, der Wunsch der Sächsischen Städte nach Schleifung der Braunschweigischen Festungen<sup>3)</sup> bedrohte die gewonnene Machtstellung Hessens, und von der anderen Seite drangen auf den Landgrafen verschiedene Stimmen ein, welche die Befreiung des Braunschweigers forderten.<sup>4)</sup> Das erwartete Eintreten des Kaisers erfolgte allerdings, so weit wir sehen, nicht; wenn andere

---

1) Neudecker, M. A. 515. Herberger, S. 57.

2) v. Langenn Moritz II, 251.

3) Bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit S. 754 ist Z. 7 v. u. 'gebrochen' statt 'gebraucht' zu lesen.

4) Schärtlin war der Meinung, Naves solle kommen und um die Befreiung Herzog Heinrichs bitten. Herberger, S. 37. Später im März erkundigte sich J. Jonas bei Veit Dietrich 'de consiliis et conatibus papistarum cogitantium liberare Lycaonem.' Kawan II, 187.

Fürsten, wie Markgraf Hans von Brandenburg<sup>1)</sup> sich für den Gefangenen verwandte, so konnte dies auch nicht viel verschlagen; von grosser Bedeutung aber war es, dass Herzog Moritz von Sachsen, der schon vor der Gefangennahme des Braunschweigers sich als Unterhändler eingedrängt hatte, sehr entschieden darauf hinarbeitete, die Braunschweigische Angelegenheit in seine Hand zu bekommen.<sup>2)</sup> Er stellte an den Landgrafen das Ansinnen, die gefangenen Braunschweiger Fürsten, Vater und Sohn, ihm nach Dresden zu senden. Darauf ging der Landgraf allerdings nicht ein, er wies auf die Schmalkaldischen Stände hin, die allein zu einer Verhandlung über den Braunschweiger berechtigt seien. Aber das Misstrauen wurde wach gehalten, indem die Verhandlungen zwischen dem Landgrafen und Herzog Moritz durch des letzteren Rätthe fort und fort im Gange blieben.<sup>3)</sup> Die Stände zu Frankfurt schoben die ihnen auf Philipps Wunsch zugewiesene Entscheidung über die Zulassung eines Agenten des Herzogs Moritz zu dem Gefangenen wieder dem Land-

---

1) Bei Issleib, Archiv S. 146, ist erwähnt, dass Heinrich sich an diesen und andere wandte; nach S. 148 wollte der Mgf. Hans den gefangenen Herzog in Ziegenhain besuchen, wurde aber abschläglich beschieden. Nicht zu übersehen ist die Nachricht in dem Tagebuch des Viglius zum 11. Juni 1546, wonach Markgraf Hans den Kaiser um die Befreiung des Braunschweigers gebeten haben muss.

2) Issleib, S. 145, hat in seinem Aufsätze im Sächsischen Archiv den Inhalt der schriftlichen Instruktion für die Rätthe des Herzogs Moritz nach Langenn II, 241 wiedergegeben; dort ist von der Forderung, dass die Gefangenen nach Dresden eingeliefert werden sollten, nicht die Rede. Ich glaube indessen, dass mit G. Voigt, Moritz S. 130 sehr mit Recht an dem Berichte Schärtlins, der persönlich zugegen war, festzuhalten ist.

3) Die Schreiben des Moritz, von welchen der Landgraf nach Christofs von Carlowitz Bericht sprach, sind noch unbekannt; vgl. Langenn II, 251, während Issleib S. 155 auf mehrere Briefe Philipps, wohl die Antworten, hinweist. In der 1. Zeile ist „gewässers“ statt „gewissens“, dann „gemocht“ statt „gemacht“ zu lesen.

grafen zu und dieser entschloss sich dem Ansinnen Folge zu geben. Moritz wandte sich wegen der Befreiung Herzog Heinrichs noch besonders an den Landgrafen, während Christof von Carlowitz mit dem Ersuchen, Unterhandlung zu gestatten, in Frankfurt bei den Ständen erschien.<sup>1)</sup> Der Landgraf kam dem Wunsch des Herzogs Moritz nur in soweit entgegen, dass er auf eine gütliche Verhandlung einzugehen sich bereit erklärte, aber die Loslassung des Gefangenen einstweilen unbedingte ablehnte. Indem er zugleich sehr unzufrieden sich über die Lässigkeit der Stände in ihren Geldleistungen aussprach, scheint sogar Bucer von Besorgniß erfüllt. Wider die Hoffnung hoffen, das war der gute Rath, welchen er dem Landgrafen gab; indem er sich zugleich selbst den Einwurf machte, dass, entsprechend den Gedanken der Flugschrift Luthers, ein solches Gottvertrauen doch eigentlich nur dann berechtigt sei, wenn man gethan habe, was mit eigenen Kräften vermöge. Bucer war, wie er sagt, erschreckt, dass so viele und so bedeutende Leute ernstlich für den gefangenen Braunschweiger eintraten; er wies darauf hin, dass die Absicht, denselben wieder in sein Fürstenthum einzusetzen, offen an einem grossen, dem Landgrafen nahe verwandten Orte — er meint sicher wohl den Hof des Herzogs Moritz von Sachsen — ausgesprochen worden sei.<sup>2)</sup> Später äusserte er hohe Befriedigung, als ihm der Landgraf zu wissen that, des Herzogs Moritz Räte hätten ihm eingestanden, dass die Ergebung des Herzogs Heinrich in der Weise erfolgt sei, wie er selbst es behauptet hatte, nämlich, dass dabei von dem Landgrafen kein Mittel der Täuschung gebraucht und kein Versprechen dem Herzog Heinrich gegeben worden sei.

Wenn auch der Hauptzweck der Luther'schen Flug-

1) Das Nähere bei Issleib.

2) Als Datum des Bucer'schen Briefes bezeichnet Lenz S. 399 den 11/12. Febr.; durch die Randnotiz darf man sich nicht irre führen lassen. S. 400 Z. 5 v. u. möchte ich das Komma vor 'nach' setzen.

schrift in der Einwirkung auf den Landgrafen bestand, so vermied der Verfasser doch sorgfältig, darauf anzuspielen, dass man irgendwie Misstrauen gegen Philipp hege. Dagegen findet sich eine ziemlich scharfe Bemerkung darüber, dass „leider auf unsern Seiten heimlich viel Papisten sind, die uns von Herzen ungünstig und diesen Sieg mit grosser Ungeduld und mit Trauer gesehen haben und noch sehen.“ Das ging gegen die teuflischen Meissner und Gleissner, vor Allem gegen den Herzog Moritz; Luther spricht seine Gesinnung gegen diese genügend deutlich in einem Briefe vom 8. Januar an Amsdorf aus, auf welchen auch eine 1547 niedergeschriebene Glosse zu obiger Stelle verweist. Dass diese Wendung nicht von dem kurfürstlichen Kanzler beanstandet wurde, zeigt wie wenig man damals auf ein gutes Verhältniss mit Moritz bei den Ernestinern Gewicht legte.

In dieser Beziehung scheint dann aber vor dem Kriege, in welchem die Vettern gegen einander kämpften, noch eine Wendung eingetreten zu sein. In einer auch bei Klug zu Wittenberg, aber 1546 gedruckten Ausgabe findet sich in einer Erklärung zu einem Psalmenausdruck eine Wendung, welche in dieser Beziehung von Bedeutung sein dürfte. Hier ist gesagt, dass Herzog Heinrich als des Teufels und Papstes Heerführer in den Weinbergen des Kurfürsten, des Herzogs Moritz, des Landgrafen habe lesen wollen; er habe die Hände nach den Städten Thüringens, Meissen und Hessen, nach Naumburg und Zeitz u. a. — d. h. nach den Bischofsstädten — ausgestreckt. Hiermit ist der Gedankengang berührt, welchen Landgraf Philipp einhielt, um seinen Schwiegersohn Moritz dem Braunschweiger zu entfremden; Philipp wies darauf hin, dass Herzog Heinrich besonders die Stifter Magdeburg und Halberstadt<sup>1)</sup> bedrohen werde, auf welche Moritz sein Augenmerk gerichtet hatte. Auch sie sind in dem ge-

---

1) Issleib im Archiv 155.

machten Zusätze zu Luthers Flugschrift mitverstanden, obgleich nur Naumburg und Zeitz genannt sind.

Die Fragen, welche sich hier anknüpfen, ob Luther selbst den Zusatz machte, ob derselbe mit oder gegen Willen der kurfürstlichen Regierung erfolgte, können wir einstweilen nicht beantworten. Dazu brauchte man weiteres archivalisches Material. So viel aber dürfte nach den obigen Erörterungen als feststehend anzunehmen sein, dass Luther bei Abfassung seiner Schrift politischen Gesichtspunkten Rechnung trug. Er wollte und sollte nicht bloss den protestantischen Standpunkt gegenüber dem katholischen, päpstlich-kaiserlichen Interesse unterstützen, sondern vor Allem die Beziehungen der protestantischen Machthaber unter einander im Sinne des Ernestinischen Hofes beeinflussen. Die letzte Schrift des Reformators diene einem Parteiinteresse. Das war nicht bedeutungslos für die weitere Entwicklung und die Widerstandsfähigkeit des Protestantismus in der nächsten schweren Gefahr, welche bereits heraufzog.

## II.

### Die Ausgaben.

Unter Heranziehung von drei verschiedenen Drucken hat Seidemann bei De Wette VI, 385 eine Ausgabe geliefert, welche sehr genau zahlreiche Varianten verzeichnet. Burkhardt Luthers Briefwechsel S. 482 erklärte dann, dass nach seinen weiteren Nachforschungen die Ausgabe in 5 Quaternen die erste und ursprünglichste sei; obgleich er es nicht ausdrücklich sagt, scheint er damit den von Seidemann benutzten Druck, 18 Quartblätter, zu meinen. So verstand es auch Kolde, welcher, *Analecta Lutherana* S. 422, wie er sagt, mit Burkhardt ausdrücklich dies auch als seine eigene Ansicht ausspricht. Beide Herren haben indessen die von Seidemann benutzte Ausgabe nicht selbst vor Augen gehabt. Denn es leuchtet doch ein, dass nach

Brücks Brief vom 18. December, Kolde 421, in der ursprünglichen Ausgabe die Stelle von der Rüstung, welche aus Welschland gekommen, wirklich in dem Quatern D, auf dem zweiten Blatte gestanden haben muss. Dies trifft nur zu bei folgender, Seidemann unbekannt gebliebener Ausgabe:

A. An Kurfürsten zu || Sachsen | vnd Land- || grauen zu Hessen, D. Mart. || Luther von dem gefangenen H. || zu Brunswig. || Wittenberg. || Am Schlusse f. E4: „E. K. vnd F. G. vnter- || theniger Mart. Luth.“ ||

Dann werden zwei Druckfehler B3 Zeile 12 und B4 Zeile 3 v. U. verbessert, erstlich der Irrthum in der Angabe des Monats, November statt Oktober, in welchem Herzog Heinrich in des Landgrafen Hand gerieth, dann wird „zusehret“ in „zusehnet“ verändert. Schliesslich folgt: „Gedruckt in der Churfürstli- || chen Stat Wittenberg durch || Joseph Klug. || Anno M.D.XLV.“

Ich benutzte *Bibl. Mon. Th. Un.* 104 IV, 5; 5 volle Quaternen. Derselbe Druck H. Ref. 512 lückenhaft, es fehlen E 2 u. 3. Die Ausgabe C bei Seidemann könnte die obige sein, wenn man annehmen dürfte, dass Seidemann übersehen, wie ‘Kurfürsten’ nicht ‘Kurfürsten’ gedruckt war. Das ersterwähnte Exemplar ist von einer gleichzeitigen Hand glossirt, indem meist die Bibelcitate und kurze Inhaltsangaben an den Rand geschrieben sind. Dann aber ist zu De Wette VI, 404 Z. 6 bemerkt: „vide epistolam Lutheri ad Amsdorfium de Lypsensibus“ (vgl. oben S. 305), dann Z. 22: „der vorteil auf unserer seiten,“ Z. 33: „ingens consolatio“, S. 406 Z. 1: „wen sie auch schön das Te Deum laudamus singen, quod nunc ferunt Lypsensenses fecisse capto electore“. Man sieht, dass der Glossator Luther nahe gestanden haben muss und doch nicht ganz mit ihm übereinstimmte.

B. *Ib. Th. U.* 104, IV, 7. Sechzehn Quartblätter. An Churfürsten zu || Sachsen, vnd Land- || grafen zu Hessen: || D.

Mart. Luther: || Von dem gefangenen || H. zu Brunswig. || Dann ein gezeichnetes Blättchen. Am Schluss die Jahreszahl: MDXLV.

C. Ib. Th. U. 104, IV, 6. Der Titel wie A, nur „Braunschweig“ statt „Brunswig“; der Satz ist mit anderen Typen ausgeführt. Die Orthographie ist vielfach eine andere. Die Ausgabe besteht aus 4 Quaternen A—D und einem bedruckten, einem leeren Blatte; jenes trägt indessen ebenfalls den Vermerk ‘D’, nicht, wie es sein sollte: ‘E’. Dieses ist die Ausgabe A Seidemanns. Die Stelle über die welschen Rüstungen steht f. C 4.

D. Die Ausgabe B. Seidemann's in der Universitätsbibl. Hist. 3975.

E. Universitätsbibl. Hist. 3975. An Kurfürsten zu || Sachsen, vnd Land || grauen zu Hessen, D. Mart. || Luther von dem gefangenen H. || zu Braunschweig. || Wittenberg. || Am Schlusse ‘MDXLV’ unter Luthers Unterschrift. 17 Quartblätter.

F. B. Monac. Hom. 1148. An Kurfürsten zu || Sachsen, vnd Land- || grauen zu Hessen, D. Mart. || Luther von dem gefange- || nen H. zu Brunswig. || Wittenberg. || Am Schluss: Anno MDXLVI. 5 volle Quaternen, die letzte Seite unbedruckt.

G. Universitätsbibl. Hist. 3977. An Kurfürsten zu || Sachsen vnd Land- || grauen zu Hessen, || D. Mart. Luther, von || dem gefangen H. zu || Brunswig. || Sampt den LXIII. || vnd LXXVI Psalmen, en || de hin an gesetzte. || Wittenberg. || Am Schluss: Gedruckt in der kurfürstli- || chen stad Wittemberg durch Josehp [so!] || Klug. || Anno M.D.XLVI. || 6 volle Quaternen, die letzte Seite frei.

Im Vergleich zu der Zahl der verbreiteten Exemplare sind die bisher mir bekannt gewordenen Stellen, in denen auf die Schrift Bezug genommen wird, wenig zahlreich.